

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimatverein Alach e.V. -Vereinstätigkeit-

Drucksache

0975/25

Ortsteilrat Alach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	13.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) wird dem Heimatverein Alach e.V. zur Unterstützung seiner Vereinstätigkeit eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 1.600,00 EUR gewährt. Die bereitgestellten Mittel können gemäß dem Antrag des Vereins unter anderem für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 35-jährigen Bestehens des Vereins sowie für eine Busfahrt verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen. Dabei sind die Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu beachten.

Die zugewiesenen finanziellen Mittel können auch für bereits erfolgte Ausgaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere zukünftige Beschlüsse der Stadt Erfurt zur Verfügung.

03.04.2025, gez. Rainer Blasse

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.600,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.600,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung beantragt der Heimatverein Alach e.V. entsprechend § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung eine finanzielle Unterstützung zur Vereinstätigkeit.